

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme und 4 Stimmenthaltungen:

1. die auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung beigefügte Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und
2. auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung die Nachtragswirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2023 für die Eigenbetriebe Grünflächen- und Bestattungswesen, Rhein-Mosel-Halle und Stadtentwässerung.